

Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend den
Ankauf eines Bauplatzes für ein neues Postgebäude
in Zürich.

(Vom 11. Juni 1889.)

Tit.

Schon seit längerer Zeit haben sich die Lokale des Hauptpostbureau Zürich als ungenügend erwiesen. Vor Allem aus bieten sie viel zu wenig Raum für den darin zu bewältigenden sehr bedeutenden Verkehr, der in stetem Zunehmen begriffen ist.

Diese Thatsache wird am frappantesten durch Vergleichung des Verkehrs einiger Hauptpostbüreaux und des Flächeninhalts ihrer Räumlichkeiten in's Licht gestellt. Wir nehmen zur Vergleichung mit Zürich: Genf (für das neue Postgebäude projektirte Räume), Basel, Luzern und St. Gallen. Die Verkehrszahlen gehen aus der Statistik von 1888 hervor.

Briefpostgegenstände, ohne die abonnrten Zeitungen (Aufgabe, Expedition und Transit).

Zürich	12,746,664,	worunter	115,903	aufgegebene	rekommandirte
Genf	10,537,094,	"	54,827	"	"
Basel	7,579,206,	"	70,927	"	"
Luzern	4,829,408,	"	29,543	"	"
St. Gallen	3,655,616,	"	41,398	"	"

Abonnrte Zeitungen (Versandt und Empfang).

Zürich	8,078,998
Genf	4,498,795
Basel	6,904,217
Luzern	3,946,936
St. Gallen	4,736,392

Zürich hat also weitaus den größten Verkehr an Briefpostgegenständen, namentlich auch an eingeschriebenen (rekommantierten), und an abonnierten Zeitungen. Die Größe der für diesen Dienst vorhandenen Lokale steht aber in direktem Widerspruch mit den Verkehrsverhältnissen. Es sind nämlich für das Brief- (und Zeitungs-) Bureau zur Verfügung (resp. sind für Genf vorgesehen):

in Zürich	215 m ² ;
in Genf	360 m ² ;
in Basel	269 m ² ;
in Luzern	151 m ² ;
in St. Gallen	179 m ² ;

Für die Briefträger, deren Zahl und Raumbedürfnisse übrigens nicht nur von der Dichtigkeit des Verkehrs, sondern hauptsächlich auch von der Ausdehnung des zu bedienenden Bezirkes bedingt sind, haben wir für:

Zürich	77 m ² ;
Genf (vorgesehen)	350 m ² ;
Basel	73,5 m ² ;
Luzern	66 m ² ;
St. Gallen	68 m ² .

Fahrpoststücke (Aufgabe, Expedition, sowie — mit Ausnahme von Zürich, wo hiefür der Dienst vom Hauptpostbureau abgetrennt ist — Empfang und Transit).

	Zahl der Stücke.	Flächeninhalt des Fahrpostbureau m ² .
Zürich	894,409	202
Genf	661,575	490
Basel	858,033	353
Luzern	589,301	340
St. Gallen	737,337	410

Auch hier besteht also ein auffallendes (und bei der Fahrpost natürlich in höherem Grade als bei der Briefpost fühlbares) Mißverhältniß.

Geldanweisungen und Einzugsmandate (Aufgabe und Empfang).

	Zahl der An- weisungen und Einzugsmandate.	Flächeninhalt des Mandatbureau m ² .
Zürich	248,941	22
Genf	185,031	60
Basel	217,058	35
Luzern	110,857	26
St. Gallen	138,157	41 (mit Nach- nahmebureau verbunden).

Auch der Nachnahmeverkehr (welcher theils im Briefbureau, theils im Fahrpostbureau, in St. Gallen — für die Briefpostnachnahmen — auch speziell im Mandatbureau abgewickelt wird), ist in Zürich der bedeutendste. Es wurden nämlich beim Hauptpostbureau an Nachnahmen aufgegeben:

in Zürich	221,629
in Genf	50,268
in Basel	90,429
in Luzern	74,126
in St. Gallen	134,745

Nach allen obigen statistischen Angaben darf wohl angenommen werden, daß im Allgemeinen der Verkehr des Publikums in der Schalterhalle in Zürich zu den bedeutendsten der Schweiz gehört, wenn nicht überhaupt der bedeutendste ist. Während aber die Schalterhalle in Zürich nur einen Raum von 79 m² einnimmt, mißt sie in Basel 223 m², in Luzern 108 und in St. Gallen 103 m², und sind für Genf circa 200 m² vorgesehen.

Der Posthof bietet beim Hauptpostbureau Zürich ebenfalls ganz ungenügende Verhältnisse dar. Er mißt nur 77 m², während der Flächeninhalt des Posthofes beträgt:

in Basel	517 m ² ,
in Luzern	451 m ² ,
in St. Gallen	645 m ² .

Für Genf sind 780 m² vorgesehen.

Die Lokale des Hauptpostbureau Zürich sind also schon räumlich ganz ungenügend. Es ist dies ein schwer wiegender Uebelstand nicht nur für dieses Bureau, sondern auch für das Transitbureau (und Filiale) an der Beatengasse. Im Gegensatz zu der sonst überall bestehenden Einrichtung ist nämlich die Stadtdekartierung (nämlich der Dienst der Empfangnahme der für die Stadt Zürich bestimmten Fahrpoststücke und der Abfertigung der Paketträger) nicht im Hauptpostgebäude, sondern — in Verbindung mit

dem Fahrpost-Transitbureau und einer Filiale — in einem Gebäude an der Beatengasse untergebracht. Die betreffenden Räumlichkeiten genügen nun aber für diesen vereinigten Dienst durchaus nicht mehr und es wäre dringend nothwendig, dieselben durch Plazirung der Stadtdekartirung in's Hauptpostbureau, welche übrigens auch aus allgemeinen dienstlichen Gründen geboten wäre, zu entlasten. Daß dies beim jetzigen Gebäude nicht möglich wäre, braucht nach den obigen Auseinandersetzungen kaum gesagt zu werden.

Allein es bieten die Lokale des Hauptpostbureau Zürich auch in anderer als räumlicher Beziehung schwer wiegende Uebelstände dar.

Hauptsächlich aus Mangel an genügendem Licht. Gehörige Helle ist bei der Post ein Haupterforderniß. Demselben ist aber in Zürich nicht Rechnung getragen. Bei nicht ganz hellem Wetter sind die meisten Lokale, namentlich die Aufgabelokale, düster, und an Regentagen muß das Gaslicht beinahe den ganzen Tag brennen.

Auch die Ventilationsverhältnisse sind ganz ungünstig. Wenn die Schalter geschlossen sind, so ist die Luftzufuhr, namentlich wenn das Gas brennt, ungenügend. Bei geöffneten Schaltern aber entsteht, vermöge der verfehlten Anlage, schädlicher Durchzug.

Es ist konstatiert, daß der Mangel an genügendem Platz und Licht und an richtiger Luftzufuhr schädlich einwirkt auf den Gesundheitszustand des Personals, was wir im Interesse desselben am meisten bedauern. Auch entstehen dadurch (in Bezug auf Stellvertretungskosten für erkrankte Beamte und durch den unverhältnißmäßig großen Gaskonsum) der Verwaltung Mehrkosten, die bei richtiger Lokaleinrichtung vermieden würden.

Durch Vergrößerung und veränderte Einrichtung der jetzigen Lokalitäten könnte in genügender Weise Abhülfe schlechterdings nicht getroffen werden, denn es würden die wesentlichen Uebelstände — Mangel an genügendem Licht, verfehlte dienstliche Einteilung und ungünstige Ventilationsverhältnisse — zum größten Theile fortbestehen.

Was die für den Telegraphendienst bestimmten Räumlichkeiten betrifft, die sämmtlich in den obern Stockwerken untergebracht sind (Aufgabe- und Ausläuferzimmer im 1. Stock und Apparaten-saal im 3. Stock), so bieten sie für die Verwaltung wesentliche Uebelstände nicht dar. Für das Publikum dagegen hat die bestehende Einrichtung die — bei den neuern Postgebäuden (Basel, St. Gallen, Luzern und [für den Sommer] Interlaken) überall ver-

miedene — Unbequemlichkeit des Treppensteigens zur Folge. Dieser Uebelstand könnte beim jetzigen Gebäude ebenfalls nicht beseitigt werden.

Eine den Erfordernissen des sehr bedeutenden Verkehrs von Zürich genügende, dem Wohlbefinden des Personals genügend Rechnung tragende, der Eidgenossenschaft und der Stadt Zürich würdige Einrichtung kann nach unserer festen Ueberzeugung nur durch Erstellung eines neuen Post- und Telegraphengebäudes getroffen werden.

Und zwar sind die Verhältnisse derart, daß nach unserer Ansicht diese Erstellung innert möglichst kurzer Zeit stattfinden sollte, um so mehr, als sich gegenwärtig die Gelegenheit bietet, einen günstig gelegenen Bauplatz zu annehmbaren Bedingungen zu erwerben, während im Uebrigen in Zürich Bauplätze, welche für erwähnten Zweck sich gut eignen, nicht, oder nur zu außerordentlich hohen Preisen erhältlich sind.

Durch den bestehenden Miethvertrag sind wir allerdings noch bis 15. Oktober 1898 gebunden, während das neue Gebäude voraussichtlich im Jahr 1893 bezogen würde. Wir zweifeln aber nicht, daß wir für die jetzigen Lokale Untermiether finden würden, sofern nicht mit dem Eigenthümer ein annehmbares Abkommen getroffen werden könnte für frühere Entlassung der Post- und Telegraphenverwaltung aus dem Miethvertrage.

Der oben erwähnte Bauplatz würde uns voraussichtlich von der Stadt Zürich abgetreten. Abgesehen davon, daß wir keine Gelegenheit wüßten, wo uns eine Privatperson oder eine Gesellschaft einen geeigneten Bauplatz zu ebenso günstigen Bedingungen verkaufen würde, wie es, nach den gepflogenen vorläufigen Unterhandlungen, von Seite der Stadt Zürich der Fall wäre, erblicken wir einen Vortheil darin, daß der Platz von der Gemeinde selbst erworben und also damit der Beweis geleistet werden kann, daß die Lage des projektirten Post- und Telegraphengebäudes den allgemeinen Interessen entspricht. Denn sicherlich würde die Gemeindeversammlung den Verkauf des betreffenden Platzes zu genanntem Zwecke nicht billigen, wenn sie mit der entsprechenden Verlegung des Post- und Telegraphengebäudes nicht einverstanden wäre. Unter ganz gleichen Bedingungen, welche aber, wie gesagt, hier nicht vorliegen, würden wir also den Bauplatz lieber von der Gemeinde, als von einem Privaten oder einer Gesellschaft erwerben.

Der Kaufpreis wird höchstens Fr. 536,000 betragen und wir betonen, daß dieß das Maximum ist, welches wir bewilligen würden.

Die finanziellen Ergebnisse wären voraussichtlich die folgenden:

a. Mehrausgaben.

1) Bauplatz (höchstens) Fr. 536,000.	
Kapitalzins zu 4 %	Fr. 21,440
2) Bau (Fr. 1,000,000, Zins des Baukapitals, Amortisation u. Unterhalt des Gebäudes, zu 5 %)	„ 50,000
Total Mehrausgaben	<u>Fr. 71,440</u>

b. Minderausgabe, resp. Mehreinnahmen.

1) Aufhebung der Miethe	Fr. 35,000
2) Miethen im neuen Postgebäude	„ 8,000
Total	<u>Fr. 43,000</u>
Bleibt Mehrausgabe	„ 28,440

Für Genf haben wir, in unserer Botschaft vom 1. Juni 1888 (Bundesbl. III, 447), die Mehrausgabe mit Fr. 48,000 berechnet. Das bedeutend günstigere Ergebnis für Zürich kommt davon her, daß wir dort das Gebäude des Hauptpostbüreau ganz verlassen und an dessen Stelle keine Filiale errichten würden, während im bisherigen Postgebäude in Genf das Haupttelegraphenbüreau und die Telephon-Centralstation belassen werden und ein Filialpostbüreau errichtet wird. Vorübergehend, für circa 5 Jahre, wird für Zürich eine weitere Mehrausgabe, die wir jetzt nicht beziffern können, zu rechnen sein mit Rücksicht auf die bereits erwähnte Thatsache, daß der bisherige Miethvertrag uns bis 15. Oktober 1898 bindet, während das neue Gebäude voraussichtlich im Jahr 1893 bezogen würde.

Wir empfehlen Ihnen die Annahme des nachfolgenden Beschlußentwurfes im dringendsten Interesse des Verkehrs, des Postpersonals und der Stadt Zürich, und benutzen diesen Anlaß, Sie, Tit., unserer vollkommensten Hochachtung zu versichern.

Bern, den 11. Juni 1889.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Hammer.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

(Entwurf)

Bundesbeschluß

betreffend

den Ankauf eines Bauplatzes für ein neues Post- und
Telegraphengebäude in Zürich.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 11. Juni
1889,

beschließt:

1. Dem Bundesrath wird behufs Ankaufs eines Bauplatzes für ein neues Post- und Telegraphengebäude in Zürich ein Kredit von höchstens Fr. 536,000 auf die Bundeskasse eröffnet, und zwar auf Rechnung des Jahres 1890.
 2. Der gegenwärtige Beschluß tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.
 3. Der Bundesrath ist mit dessen Vollziehung beauftragt.
- 

Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend den Ankauf eines Bauplatzes für ein neues Postgebäude in Zürich. (Vom 11. Juni 1889.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1889
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	27
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.06.1889
Date	
Data	
Seite	598-604
Page	
Pagina	
Ref. No	10 014 437

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.